



Sozialamt

12.02.2019

**Ihr Ansprechpartner:**

Herr Lembeck

Telefon: 492-5040

Lembeck@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ausschreibung der Betriebsträgerschaft für die dauerhafte Flüchtlingseinrichtung in Hilstrup, Marie-Curie-Straße 3 - 3e

Beratungsfolge

20.02.2019	Integrationsrat	Vorberatung
21.02.2019	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
13.03.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Betriebsträgerschaft für die dauerhafte Flüchtlingseinrichtung in Hilstrup, Marie-Curie-Straße 3 - 3e, wird in einem nationalen Ausschreibungsverfahren gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen für die Dauer von drei Jahren mit der Option für die Stadt Münster ausgeschrieben, sie für maximal ein weiteres Jahr zu gleichen Bedingungen zu verlängern.
2. Mit der Auftrag nehmenden Organisation wird ein Vertrag zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb, zur Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen der Flüchtlingseinrichtung sowie zur Finanzierung geschlossen.
3. Findet sich in dem Verfahren keine geeignete Organisation für den Auftrag, betreibt die Stadt die Flüchtlingseinrichtung selbst.
4. Für die Bewertung zuzulassender Angebote wird ein Bewertungsgremium eingesetzt. Die Angebote werden für diese Bewertung anonymisiert. Für die Teilnahme am Bewertungsgremium können die Bezirksvertretung Münster-Hilstrup, der Integrationsrat sowie die im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vertretenen Fraktionen der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP und von DIE LINKE. je eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen. Für die Verwaltung nimmt Frau Cornelia Wilkens, Beigeordnete für Soziales, Integration, Kultur und Sport, teil.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über diese Vorlage sind keine zusätzlichen Kosten verbunden. Die notwendigen Mittel stehen als Transferaufwendungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“ zur Verfügung.

Sollte sich in dem Verfahren keine geeignete Organisation für die Übernahme des Auftrags finden und die Stadt die Flüchtlingseinrichtung selbst betreiben, sind die erforderlichen Mittel innerhalb derselben Produktgruppe zu den Personalaufwendungen zu verlagern. Die personellen Rahmenbedingungen sind dann im Stellenplan zu schaffen.

### **Begründung:**

#### **Ausgangslage**

Im Jahr 2014 beschloss der Rat der Stadt Münster erstmals, einzelne Trägerschaften für Flüchtlingseinrichtungen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen zu vergeben, seinerzeit für die dauerhaften Einrichtungen in Roxel und Nienberge. Mit der Vergabe der Trägerschaften wurden eine größere Pluralität der Angebote sowie eine Förderung von Wettbewerb und Qualität erwartet.

Die Erfahrungen mit dem Betrieb der beiden dauerhaften Einrichtungen durch die freien Träger waren positiv. Ebenso die Kooperationen mit zahlreichen weiteren Trägern der örtlichen Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen, die in der Zeit des besonders großen Zustroms geflüchteter Menschen in diesem Bereich aktiv waren. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dann im Zuge der Beratungen über die Vorlage V/0721/2017 zur Konzeption des Sozialdienstes für Flüchtlinge in seiner Sitzung am 18.10.2017 beschlossen: „Beim Betrieb dieser neuen Einrichtungen (*Anm.: neu zu errichtende dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen*) setzt die Stadt Münster weiterhin auf die Mitarbeit der freien Träger. Unter Berücksichtigung aller fachlichen und personellen Komponenten setzt sich die Stadt Münster das Ziel, in Zukunft 50 % aller Einrichtungen zu vergeben. Hierbei ist das vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren anzuwenden.“

Am 31.01.2018 beschloss der Rat die Ausschreibung der Betriebsträgerschaften für die dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Nienberge. Auf Basis der Ergebnisse des Bewertungsgremiums entschied der Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 08.08.2018, dass der Caritasverband für die Stadt Münster e. V. Aufträge zur Übernahme der Betriebsträgerschaften dieser Flüchtlingseinrichtungen für die Dauer von drei Jahren erhält.

Im Jahr 2019 wurde bislang die dauerhafte Flüchtlingseinrichtung in Hiltrup an der Marie-Curie-Straße 3 - 3e neu in Betrieb genommen. Als nächste Fertigstellungen sind die Flüchtlingseinrichtungen am Dingbängerweg 7 - 7e in Mecklenbeck etwa Mitte 2019 und an der Waltermannstraße 11 - 13 in Amelsbüren etwa Ende 2019/Anfang 2020 zu erwarten. Die Verwaltung schlägt vor, als Nächstes die Trägerschaft für die Flüchtlingseinrichtung an der Marie-Curie-Straße auszuschreiben. In Hiltrup-West gibt es mit der Flüchtlingseinrichtung an der Böttcherstraße des Christlichen Vereins Junger Menschen Münster e. V. bereits eine Einrichtung in freier Trägerschaft. Die Verwaltung müsste diesen Stadtteil daher nicht mehr mit dem zentralen Sozialdienst für Flüchtlinge versorgen.

#### **Ausschreibungsverfahren und -inhalte**

Die Vergabe der Trägerschaft soll als öffentlicher Auftrag über Dienstleistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in einem nationalen Verfahren ausgeschrieben werden. Daher entscheidet der Vergabeausschuss abschließend darüber, wer die Leistungen übernimmt. Neben z. B. gemeinnützigen freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden oder Hilfsorganisationen können in dem Verfahren auch kommerzielle, gewinnorientierte, also privatgewerbliche Organisationen Angebote abgeben.

Ausgeschrieben wird die Betreuung der Einrichtung mit 50 Plätzen durch Sozialarbeit und Hausdienst für die Dauer von drei Jahren. Unter den Leitgedanken der Selbstbestimmung, Partizipation und der Unterstützung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geht es in dem zu vergebenden Auftrag um die professionelle Begleitung und einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung von Flüchtlingen. Diese soll ihnen helfen, den Alltag zu organisieren und zu gestalten, Perspektiven zur selbstständigen Lebensführung zu entwickeln und die Integration ins Gemeinwesen einschließlich des Umzugs auf den privaten Wohnungsmarkt und der Teilhabe am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu bewältigen. Die Betreuung schließt die Unterstützung durch örtliche Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Das Gebäude an der Marie-Curie-Straße soll dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und für die Nutzung sowie die Umsetzung der Leistungen sollen die notwendigen Regelungen in einen Vertrag zwischen Auftrag nehmender Organisation und Stadt Münster aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadt Münster die Option zu sichern, den Vertrag über diese Leistungen für ein weiteres Jahr zu gleichen Bedingungen zu verlängern. Dieser Zeitrahmen gewährleistet einerseits eine höhere Kontinuität in der Betreuung der Einrichtung, andererseits das Ziel, Wettbewerb zu schaffen, das beste Angebot zu erhalten und den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

### **Auswahlkriterien**

In die Auswahl über die Trägerschaftsvergabe werden nur Bietende gelangen, die für die Aufgaben geeignet sind, also Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu werden alle an der Ausschreibung Teilnehmende beispielsweise belegen bzw. erklären müssen, dass sie qualifiziertes Personal einschließlich qualifizierter Vertretungen einsetzen, die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes einhalten und sich zur Frauenförderung verpflichten.

Die Entscheidung über die Trägerschaftsvergabe soll im Übrigen folgenden Wertungskriterien mit den angegebenen prozentualen Gewichtungen folgen:

- Zuschuss der Stadt Münster  
(Angebotssumme, wirtschaftlich günstige Angebote) - 30 %
- Betreuungskonzept - 25 %
  - o Umsetzung des münsterschen Konzepts für die Betreuungs- und Integrationsarbeit - 10 %
  - o Sozialarbeiterische Betreuung - 15 %
  - o Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Vereinbarung als Ausschlusskriterium
- Kooperationen, Gemeinwesenarbeit - 20 %
- Organisatorische Anforderungen - 15 %
  - o Umsetzung der Unterbringungsverpflichtung, Auszugsmanagement - 6 %
  - o Betrieb des Gebäudes, Hausverwaltung, Aufgaben des Hausdienstes - 9 %
- Qualitätssicherung - 10 %

### **Angebotsbewertung und Bewertungsgremium**

Nach der Submission sind die schriftlich vorzulegenden Konzepte zu bewerten und eine Entscheidung des Vergabeausschusses über die Auswahl der Organisation vorzubereiten, die den Auftrag für die Trägerschaft der Flüchtlingseinrichtung in Hiltrup erhalten soll. Zur Angebotsbewertung sollen Vertretungen der Gremien hinzugezogen werden, die örtlich und inhaltlich für die Flüchtlingseinrichtung zuständig sind - Bezirksvertretung, Integrationsrat und Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung.

Es soll ein Bewertungsgremium eingerichtet werden, wie es sich bei den bisherigen Vergaben von Trägerschaften für Flüchtlingseinrichtungen bewährt hat. Dies soll die zulässigen Angebote an Hand der dargestellten Kriterien bewerten. Dazu sollen die Angebote anonymisiert werden. Die Erfahrungen aus den bisherigen Verfahren haben gezeigt, dass dies zum Teil schwierig ist, insbesondere wenn in Angeboten beispielsweise bestehende örtliche Aktivitäten im Rahmen der Gemeinwesenarbeit oder Leistungen, Maßnahmen oder Dienste im Quartier beschrieben werden. Dennoch bietet das Bewertungsgremium aus Sicht der Verwaltung einen zusätzlichen Schutz der Bietenden davor, dass sachfremde Erwägungen in die Bewertungen einfließen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bewertungsgremiums müssen sich zur Verschwiegenheit verpflichten und das Vergaberecht beachten. Ihre Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn sie mit bietenden Organisationen in einer Beziehung verbunden sind, die mit den von ihnen im Gremium zu vertretenden Interessen kollidieren könnte.

### **Ausblick**

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung die Ausschreibung zur Übertragung der Betriebsträgerschaft für die Flüchtlingseinrichtung in Hilstrup, Marie-Curie-Straße 3 - 3e, veranlassen. Die örtlichen Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen werden dann über die anstehende Ausschreibung informiert.

Geht aus dem Ausschreibungsverfahren keine geeignete Organisation für die Übernahme des Auftrags hervor, übernimmt die Stadt selbst die rechtlich verpflichtende Aufgabe zur Betreuung der Menschen in der Einrichtung.

Die Ausschreibung der Betriebsträgerschaft sowie das sich anschließenden Bewertungs- und Vergabeverfahren werden nach Einschätzung der Verwaltung so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass eine Übergabe zum 01.07.2019 angestrebt werden kann. Für diese Übergangssituation gewährleistet der Sozialdienst für Flüchtlinge der Stadt die professionelle Betreuung der Menschen in der Flüchtlingseinrichtung an der Marie-Curie-Straße in Hilstrup und koordiniert den Übergang sowie die Weiterführung der ehrenamtlichen Arbeit.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin